



ing kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer

Dem Investitionshochlauf fehlen die Fachkräfte!

Am 11. Februar 2020 fand in Berlin mit rund 200 Gästen der traditionelle Parlamentarische Abend der Bundesingenieurkammer statt. Neben Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Ingenieurkammern waren der Einladung auch Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), sowie zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier gefolgt.



Foto: Christian Vaght

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer

Die Bundesingenieurkammer warnte vor Verzögerungen beim Bau von dringend benötigtem Wohnraum sowie bei Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur. In seinem Grußwort sagte ihr Präsident, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer: „Gerade erst haben der Bund und die Deutsche Bahn angekündigt, das Schienennetz massiv stärken zu wollen. Auch die neuesten Daten vom Statistischen Bundesamt zeigen, dass 2019 die Zahl der erteilten Baugenehmigungen erneut zugenommen hat. Viele Bauprojekte werden allerdings gar nicht realisiert oder erst sehr viel später fertiggestellt. Einer der Hauptgründe hierfür ist der weiter zunehmende Fachkräftemangel.“



Präsident Frank Rogmann überreicht Markus Tressel, MdB, das Jahrbuch Ingenieurbaukunst.

Dem müsse man dringend Rechnung tragen und mehr junge Menschen für den Beruf der Bauingenieurin und des Bauingenieurs begeistern. „Dazu gehört auch, dass Ingenieurinnen und Ingenieure adäquat honoriert werden. Daher müssen wir nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts der HOAI gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung schnellstmöglich eine verlässliche und handhabbare Lösung finden, die allen Interessen gerecht wird und den planenden Berufen in Deutschland weiterhin auskömmliche Honorare sichert“, so Kammeyer.

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, betonte in ihrem Grußwort: „Für die Bundesregierung steht die Ausschöpfung inländischer und europäischer Fachkräftepotenziale im Vordergrund. Gleichwohl ist die Bauwirtschaft aufgrund des hohen Bedarfs auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird ab dem 1. März 2020 der Rahmen für die gezielte und gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte geschaffen.“

Der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann freute sich sehr, auch saarländische Bundestagsabgeordnete beim Parlamentarischen Abend begrüßen zu können.

So nutzte er die Gelegenheit, um bei Oliver Luksic (FDP) und Markus Uhl (CDU), die beide Mitglieder im Bundestagsausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sind, sowie bei Markus Tressel (Bündnis 90/Die Grünen), der



Foto: Christian Vaght

Oliver Luksic, MdB, Frank Rogmann und Markus Uhl, MdB (v.l.n.r.)

stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss ist, bundespolitische aber auch saarländische Infrastrukturthemen anzusprechen. Die Parlamentarier zeigten sich interessiert und sagten Kammerpräsident Rogmann zu, die Anregungen aufzugreifen.

Länderbeirat

1. Sitzung im Jahr 2020

Zur Vorbereitung der Bundesingenieurkammerversammlung im April kam der Länderbeirat, dessen Sprecher derzeit der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, ist, am 11. Februar 2020 zu seiner ersten Sitzung für das neue Jahr zusammen.

Dabei wurde über den aktuellen Sachstand der Gespräche mit den Ministerien zur Änderung der HOAI, die Entwicklungen im Vergaberecht und den digitalen Bauantrag informiert. Daneben legte der Länderbeirat fest, dass man sich in der kommenden Sitzung ausführlich mit der Zukunft und den maßgeblichen Randbedingungen des Berufsstandes auseinandersetzen will, da der Druck auf die freiberuflichen Strukturen immer größer wird.

Mitgliederversammlung 2020

Terminhinweis!

Die 46. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes findet

**am Donnerstag, 28. Mai 2020 um 15:00 Uhr
im Saalbau der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes**

statt. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der saarländische Minister für Inneres, Bauen und Sport, Klaus Bouillon, sein Kommen zugesagt hat.

Eine Einladung samt Tagesordnung geht allen Mitgliedern fristgerecht zu. Schriftliche Anträge, die von Fachgruppenvorsitzenden gestellt oder von mindestens 10 Kammermitgliedern schriftlich unterstützt werden, sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Präsidenten zugestellt worden sind.

Verlängerung Sachverständigenbestellung

Im Rahmen einer Feierstunde wurde im Januar die öffentliche Bestellung und Verteidigung von Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Andrea Barton durch den Präsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, verlängert.

Präsident Rogmann, und der Vorsitzende des Sachverständigenbeirates, Dipl.-Ing. Horst Barthel, überreichten ihr dabei ihre neuen Bestellsurkunde und den neuen Sachverständigenausweis. Vorstand, Sachverständigenbeirat und Geschäftsstelle gratulieren herzlich.



Horst Barthel, Andrea Barton und Präsident Frank Rogmann

Frau Barton ist seit Januar 2008 für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffentlich bestellt und vereidigt. Während dieser Zeit stand sie Gerichten, Versicherungen, der Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern in strittigen Fällen als Gutachterin zur Verfügung. Daneben ist Frau Barton als ehrenamtliche Gutachterin für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis tätig.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes bestellt und vereidigt seit dem Jahr 2006 Sachverständige auf unterschiedlichen Gebieten des Ingenieurwesens auf der Rechtsgrundlage des § 36 Gewerbeordnung.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Weisungsfreiheit sowie ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Wenn auch Sie Interesse daran haben, öffentlich bestellter Sachverständiger zu werden, informiert Sie die Ingenieurkammer des Saarlandes gerne. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Geschäftsstelle.



Schülerwettbewerb „Junior.ING“

Rekordbeteiligung erwartet!

Der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ geht in die heiße Phase. Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer füllt sich zunehmend mit Aus-sichtsturmmodellen. Zum Redaktionsschluss waren über 200 Modelle zur Teilnahme angemeldet.



Anfang März tagte die fünfköpfige Jury. Diese stand vor der schwierigen Aufgabe, die eingereichten Modelle zu bewerten. Neben der Einhaltung der Abmessungen und dem Bestehen des Funktionstests bewertete sie die Originalität, die statische Konstruktion und Gestaltung sowie die Verarbeitungsqualität der Modelle.

Die Preisverleihung am 20. März nimmt die saarländische Ministerin für Bildung und Kultur, Christine Streichert-Clivot vor, die zugleich Schirmherrin des saarländischen Schülerwettbewerbes ist.

Die Sieger der beiden Alterskategorien treten am 12. Juni in Berlin gegen die Gewinner aus den anderen Bundesländern an.

Ingenieurausweise

Neue Ausweise versandt!

Die neuen Ingenieurausweise, die fünf Jahre lang gültig sind, wurden Anfang des Jahres versandt.

Der Ingenieurausweis dokumentiert bundesweit einheitlich Ausbildungsstand und die Qualifikation der Ingenieure. Der Ingenieur kann sich jederzeit bei Auftraggebern kompetent und qualifiziert ausweisen.

Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes können diese kostenfrei über die Geschäftsstelle beziehen.

Kammermitglieder

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden zum 18. Februar 2020 Dipl.-Ing. Dirk **Karthein**, Saarbrücken, Dipl.-Ing. Peter **Ullinger**, Friedrichsthal und Dipl.-Ing. Heino **Grotehusmann**, Saarbrücken, eingetragen.

In die **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurde zum 05. Februar 2020 Dipl.-Ing. Herbert **Kowalew**, Saarbrücken, eingetragen.

In die **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurde zum 05. Februar 2020 Florian **Kunz** B.Eng., Namborn, eingetragen.

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde zum 31. Januar 2020 Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Schmitt**, Merzig, gelöscht.

Rechtstipp

Ungewöhnliche E-Mails zum Transparenzregister

Derzeit gehen bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer gehäuft Anfragen von Mitgliedern ein, die eine E-Mail von der „Organisation Transparenzregister“ bzw. dem „Transparenzregister e.V.“ erhalten haben. In der E-Mail wird erklärt, dass der Empfänger sich nicht in das Transparenzregister eingetragen habe und dies eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Der Empfänger wird aufgefordert, sich innerhalb von zehn Tagen zu registrieren. Unter dem angegebenen Link kann die Eintragung kostenpflichtig beauftragt werden.

Der erweckte Eindruck, der Empfänger müsse sich kostenpflichtig über die angegebene Internetseite registrieren lassen, da andernfalls ein Bußgeld drohe, ist falsch! Die Ingenieurkammer rät daher allen Mitgliedern, auf die beschriebenen E-Mails nicht zu antworten und sich für Rückfragen direkt an das offizielle Transparenzregister zu wenden.

Zutreffend ist, dass es bereits seit 2017 ein Transparenzregister auf Grundlage des Geldwäschegesetzes gibt. Dieses wird durch das Bundeskartellamt geführt und durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH veröffentlicht. Anfang 2020 ist eine überarbeitete Fassung des Geldwäschegesetzes in Kraft getreten, das nunmehr höhere Bußgelder vorsieht. Die Pflicht zur Eintragung in das Transparenzregister ist kostenlos.

Die Pflicht zur Eintragung gilt insbesondere für folgende Gesellschaftsformen: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt)) und Partnerschaftsgesellschaften (PartG). Die Mitteilungspflicht entfällt jedoch, wenn sich die Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten bereits aus anderen öffentlichen Registern wie z.B. dem Handelsregister ergeben und dort elektronisch abrufbar sind.

Keine Eintragungspflicht besteht für Einzelunternehmen, Freiberufler und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR).

Für Fragen zur Eintragung erreichen Sie das Transparenzregister unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 / 1234337 und über die Homepage www.transparenzregister.de.



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Mängelbeseitigung ist zu überwachen!

OLG Celle, 18.09.2019 – 14 U 30/19:

Die Beseitigung von bei der Abnahme festgestellten Mängeln ist zu überwachen!

Fall: Nach Feuchtigkeitsschäden im Keller verklagte der Auftraggeber den Planer.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Im vom Objektplaner erstellten Leistungsverzeichnis hatten Angaben zur Ausführung der Kellerabdichtung gefehlt, was schon für sich einen Planungsmangel darstellt. Dafür haftet der Objektplaner, der die Abdichtung und deren Schichtdicke planen muss (und nicht der Tragwerksplaner!). Während der Bauzeit kam es bereits zu Feuchtigkeitseintritten, die von der Baufirma beseitigt wurden. Der Objektplaner, der auch mit der Bauüberwachung beauftragt war, hat es versäumt, im Rahmen der Überwachung der Mängelbeseitigung (LPH 8, lit. p), Anlage 10.1 HOAI) die zur Mängelbeseitigung von der Baufirma aufgebrachte Schichtdicke der Abdichtung zu prüfen und diese zu dokumentieren. Damit liegt auch ein Bauüberwachungs-mangel des Objektplaners vor, weil er seine Überwachungspflichten missachtet hat. Auch er hat an der mangelfreien Entstehung eines Bauwerks mitzuwirken.

OLG Frankfurt, 30.09.2019 – 29 U 93/18:

Behindernde Bestandsleitungen und -kabel auf dem Baugrundstück sind aufzuklären!

Fall: Der Auftraggeber verklagte den Planer auf Schadensersatz wegen Bauzeitverlängerung aufgrund von Behinderungen zur Umlegung von Telekommunikationskabeln.

Urteil: Ohne Erfolg für den Auftraggeber!

Der Planer hatte in den ersten Leistungsphasen alles richtig gemacht und den Auftraggeber um Informationen über Bestandsleitungen und -kabel angefragt. Der Auftraggeber hatte jedoch versäumt, die von ihm vor langer Zeit gestattete Verlegung von Telekommunikationskabeln auf seinem Grundstück zu dokumentieren und dies an den Planer weiterzuleiten. Damit war der Planer aus der Haftung raus. Grundsätzlich gehört es lt. Gericht aber zu den Aufgaben des Planers, der mit den LPH 1-4 beauftragt ist, aufzuklären, ob auf einem Baugrundstück behindernde Leitungen und Kabel in Bezug auf die Planung und Bauausführung eines Bauwerks liegen.

OLG Frankfurt, 02.09.2016 – 11 U 109/11:

Objektplaner darf sich auf Fachplaner verlassen!

Fall: Der Tragwerksplaner versäumte, den Lastfall Temperaturwechsel bei der Bemessung eines Außenschwimmbeckens zu berücksichtigen. Der Auftraggeber warf daraufhin dem Objektplaner vor, dies nicht erkannt zu haben, und verlangte von ihm die Mehrkosten für die geänderte Ausführung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Auftraggeber!

Die Mehrkosten waren aber nicht dem Objektplaner anzulasten, da dieser es nicht hätte besser wissen können als der Tragwerksplaner. Ein Objektplaner muss sich grundsätzlich auf die Aussagen der Fachplaner verlassen können. Zwar muss ein Objektplaner Fehler, die ihm gemäß seinem Kenntnisstand auffallen, an die Fachplaner weitergeben, die Nachprüfung einer Statik auf Grundlage der Finite-Element-Methode gehört hier jedoch nicht dazu.

OLG Hamburg, 27.07.2018 – 6 U 203/13:

Erbrachte Leistung ist Voraussetzung für Vergütung einer Wiederholungsleistung!

Fall: Die Planerin hatte Wiederholungsleistungen in Rechnung gestellt, der Auftraggeber klagte auf Überzahlung.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Wiederholungsleistungen bereits einmal mangelfrei erbrachter Leistungen sind normalerweise gesondert zu vergüten. Im vorliegenden Fall war die ursprüngliche Planung aber noch gar nicht fertig gestellt und entsprach somit noch nicht dem Planungsziel. Noch nicht fertig gestellte Leistungen können aber schon nicht wiederholt und damit auch nicht zusätzlich zu vergüten sein.

GHV-Seminare:

EuGH-Urteil zur HOAI und HOAI-Grundlagen	Mannheim	23.03.2020
	Stuttgart	25.05.2020
EuGH-Urteil zur HOAI und Ingenieurbauwerke	Stuttgart	21.04.2020
Rechtsprechung in der HOAI	Mannheim	27.04.2020
BGB und Werkvertragsrecht	Mannheim	11.05.2020
EuGH-Urteil zur HOAI und Bauen im Bestand	Mannheim	18.05.2020
Planungsrecht Aktuell (ganztags)	Mannheim	15.06.2020
EuGH-Urteil zur HOAI und Verkehrsanlagen	Mannheim	26.06.2020
Grundleistungen vs. Besondere Leistungen! Was schuldet der Planer	Hamburg	06.05.2020
	Leipzig	28.05.2020
	Saarbrücken	18.06.2020
	Essen	23.06.2020
	München	30.06.2020

Informationen und Anmeldung unter:
www.ghv-quetestelle.de

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
 Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
 GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-quetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Redaktionsschluss: 14. Februar 2020

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann



Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



Fensterlüftung im Kreuzfeuer der Energieeinsparung und das neue GEG

25. März 2020, 14.30 bis 17.45 Uhr, Saarbrücken

Kaum ein anderes Thema erhitzt die Gemüter von Nutzern von Gebäuden, Planern und Sachverständigen so sehr wie das Thema Lüften von Gebäuden. Das Lüften mit Fenstern wird hierbei sehr kontrovers diskutiert: die einen beharren darauf, dass das bestehende technische Regelwerk und nicht zuletzt das Energiesparrecht ein Lüften mit Fenstern „verbiete“. Die anderen sehen im Einsatz von aktiver Lüftungstechnik eine Bevormundung des Nutzers und belegen diese Auffassung über eigene Erfahrungen. Das Seminar bringt über bestehende Erkenntnisse und aktuelle Neuerungen rund um das Normenwerk mehr Klarheit in diesen Themenkomplex.

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2020 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

März 2020 – Juni 2020

BAU-, VERGABE- UND VERTRAGS-RECHT

Honorarrecht für Architekten in der Praxis – Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht

14.05.2020 in Koblenz

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Die neue DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis

23.04.2020 in Mainz

NACHHALTIGES PLANEN UND BAUEN

Erdseitige Abdichtungen und WU-Betonwerke (Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken)

23.04.2020 in Karlsruhe

BRANDSCHUTZ

Klassifizierung und Verwendbarkeitsnachweise – national, europäisch, kompakt

07.05.2020 in Mainz

Veranstaltungen in Turnhalle, Flughafen oder Parkhaus?

18.05.2020 in Mainz

Explosionsschutzdokument gemäß Gefahrstoffverordnung

19.06.2020 in Mainz

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten

03.04.2020 in Saarbrücken

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

13. Bausachverständigentag Südwest



Foto: Kristina Schäfer

Der 13. Bausachverständigentag Südwest, der in diesem Jahr in der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken stattfinden wird, richtet sich an ö.b.u.v. Sachverständige, Anwärter auf das Amt der öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die sich mit Fragen des Bauwesens auseinandersetzen. Auch interessierte Ingenieure und Architekten, die sich zum Sachverständigenwesen informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung fokussiert in diesem Jahr eine Vielzahl fachlich und juristisch brisanter Themen rund um das Sachverständigenwesen. So geben die Redebeiträge der renommierten Referenten beispielsweise Einblicke über „Neue Abdichtungsnormen“ oder den neuen Schimmelpilzleitfaden des Umweltbundesamtes. Daneben werden



die Änderungen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes eingehend betrachtet.

Der 13. Bausachverständigentag Südwest findet statt:

**am 18. Mai 2020
von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
in der Hermann-Neuberger-Sportschule
in Saarbrücken**

Die Teilnahmegebühr beträgt 130,00 Euro pro Person. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Anmeldungen nimmt die Architektenkammer des Saarlandes online unter www.aksaarland.de entgegen.

Fachliteratur

Wolfgang Kleiber **Verkehrswertermittlung von Grundstücken**

Reguvis
ISBN: 978-3-8462-1070-3
Preis: 229,00 Euro

Die Verkehrswertermittlung nach Maßgabe der ImmoWertV befindet sich auch heute noch in der Orientierungsphase, um notwendige Praxiserleichterungen zu schaffen. In der neunten aktualisierten Auflage liegt daher besonders die jüngere Entwicklung der Marktwertermittlung und deren Auswirkungen auf die Wertermittlungsrichtlinien des Bundes, sowie die Berücksichtigung „besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale“ im Schwerpunkt. Die kommentierte Fassung dient weiterhin zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten), Beleihungswerten und zur steuerlichen Bewertung, natürlich unter Berücksichtigung der ImmoWertV. mit zahlreichen ausführlichen Beispielen aus der Praxis und Erläuterungen von praxisrelevanten Fragen.

Uwe Diehr **VOB/B 2019** **Kommentar für die Baupraxis**

Beuth Verlag
ISBN: 978-3-410-29334-7
Preis: 54,00 Euro

Der Kommentar zur neuen VOB/B 2019 wendet sich an die Baupraktiker. In verständlicher Form wird übersichtlich und erschöpfend Auskunft über alle praktischen baurechtlichen Fragen erteilt.

Basierend auf Quellen aus der Rechtsprechung bietet der Kommentar umsetzbare Lösungen zu praktischen Problemen. Auf die Auswertung theoretischer Abhandlungen der rechtswissenschaftlichen Literatur wird weitestgehend zugunsten der praktischen Übersicht verzichtet.

Mark Baldwin **Der BIM-Manager** **Praktische Anleitung für das BIM-Projektmanagement**

Beuth Verlag
ISBN: 978-3-410-29440-5
Preis: 68,00 Euro

Der Bim-Manager erklärt die Kernprinzipien von BIM, damit diese im Unternehmen direkt umgesetzt werden können. Es richtet sich vorzugsweise an Firmen und Betriebe, welche sich mit der Umsetzung von BIM befassen oder planen dies zu tun.

In dem Buch werden Begrifflichkeiten aus der Welt des Building Information Modelling beschrieben und nähere Zusammenhänge der Funktionsweise einer solchen Systematik für das Projektmanagement erklärt. Mit Gastbeiträgen von Anwendern, anschaulichen Abbildungen und Kurzerläuterungen, dient es auch für Einsteiger, die sich mit dieser Thematik beschäftigen möchten.

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. **(Hrsg.)**

Änderungen in den ATV der VOB/C **Gegenüberstellung der Ausgabe 2019 zu 2016**

Beuth Verlag
ISBN: 978-3-410-29643-0
Preis: 24,80 Euro

Im Zuge der im Oktober 2019 neu erschienenen VOB Gesamtausgabe 2019 wurden 14 der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) fachtechnisch überarbeitet. Diese Zusammenstellung enthält eine Auswahl der wichtigsten fachlichen Änderungen in den fachtechnisch überarbeiteten ATV der VOB/C im Vergleich der Ausgabe 2016 zur Ausgabe 2019.

Erklärungen und Kommentare der Autoren werden in knapper Form zu den Änderungen angegeben. Am Beispiel der entsprechenden Textauschnitte werden die Änderungen aufgezeigt, Neuerungen farbig gekennzeichnet und Kommentierungen durch Kursivsetzung kenntlich gemacht, sodass dem Anwender eine hilfreiche Schnellübersicht zur Verfügung steht.

Horst Mentlein **Pflaster Atlas**

Rudolf Müller Verlag
ISBN: 978-3-481-04001-7
Preis: 79,00 Euro

Der „Pflaster Atlas“ ist ein fundiertes Grundlagenwerk und hilft bei der Planung, Konstruktion und Herstellung von Pflasterflächen auf dem aktuellen Stand der Technik und Normung.

Die vielfältigen Möglichkeiten, sowie Kombinationen hinsichtlich Materialien, Bauweisen und Anforderungen sind durch zahlreiche Zeichnungen und Fotos veranschaulicht. Die 5. Auflage berücksichtigt aktuelle Regelwerke, wie die ATV DIN 18318 Ausgabe 2019. Ergänzt wurden praxisrelevante Konstruktionen und die Leistungsverzeichnistexte wurden überarbeitet.